IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2010

Nr. 2010/1828

Gemischter Chor Nunningen, 4208 Nunningen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Doppelkonzert „grenzenlos“

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gemischter Chor Nunningen
Veranstaltung	Doppelkonzert „grenzenlos“ mit dem Gemischten Chor Nunningen und dem Kath. Kirchenchor Oberdorf/BL
Ort	Kirche Oberkirch / Nunningen
Daten	7. November 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 3‘000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2‘000.--

2. Beschluss

2.1 Dem Gemischten Chor Nunningen, ist an das Doppelkonzert „grenzenlos“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) dv/GemischterChor.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Gemischter Chor Nunningen, Willi Menth, Grellingerstrasse 37, 4208 Nunningen
Gemeindepräsidium der Stadt Einwohnergemeinde 4208 Nunningen